

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN
501-80-436/60 geh.

Geheim

42 38
Bonn, den 5. April 1961

Offenlegung gem. Kabinettsbeschluss vom 16.09.2009
keine Eintragung in der VS-Nachweisdateibank
17.10.18 HJ

K a b i n e t t s a c h e

An den
Herrn Staatssekretär
des Bundeskanzleramts
B o n n

Bundeskanzleramt
Eing. - 5. APR. 1961 *
Anlagen: 1/5x

Vg. M.
f. 7/4

3 km. Mr-Reg. 1x H. Ref. 3 Zylinder

Betr.: Leistungen für Opfer von Menschenversuchen in
Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine
diplomatischen Beziehungen unterhält

- Bezug: 1. Kabinetttvorlage des Auswärtigen Amts vom
16. Juni 1960 - 501-80-193/60 geh. -
2. Kabinetttvorlage des Auswärtigen Amts vom
17. November 1960 - 501-80-436/60 geh. -

Anliegenden Vorschlag für einen Beschluß des Bundeskabinetts
übersende ich mit der Bitte, die Zustimmung des Bundeskabi-
netts im Umlaufverfahren herbeizuführen.

In Anbetracht der Eilbedürftigkeit wäre ich dankbar, wenn
eine möglichst kurze Fristsetzung vorgesehen werden könnte.

Die Vorlage erfolgt im Einvernehmen mit dem Herrn Bundes-
minister der Finanzen.

Die Kabinetttvorlage wurde nach feststehendem Verteilerplan
versandt.

Weitere 4 Abdrucke dieses Schreibens und seiner Anlage sind
beigefügt.

In Vertretung

Vermerk:
Anrede im der H. noch im der
Geb.-Reg. ist im Widerspruch unge-
gangen.
f. 7/4. 12¹⁵ Mr.

Geheim

3-53100-576/60 pm

Schnellbrief

4339

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN
AUSWÄRTIGES AMT
501-80-126/61 geh.

Bonn, den 5. April 1961

Geheim

Kabinettsache

Offenlegung gem. Kabinettschluss vom 16.09.2009
keine Eintragung in der VS-Nachvergangenbank

Schnellbrief

17.10.18 Hoff

- a) An die
Herrn Bundesminister
- b) An den
Herrn Chef des Bundespräsidialamts
- c) An das
Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

B o n n

- d) An den
Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes
- F r a n k f u r t / M a i n

Betr.: Leistungen für Opfer von Menschenversuchen in
Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine
diplomatischen Beziehungen unterhält

/ Anliegend werden zwei (ein) Abdrucke (Abdruck) meines
heutigen Schreibens nebst einer Anlage an den Herrn
Staatssekretär des Bundeskanzleramts mit der Bitte um
Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung

gez. Carstens

Beglaubigt:



Böhle

Konsultssekretär I. Kl.

Geheim

Arch. ZS 3-53100-576/61/64

Geheim

44
40

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN

Bonn, den 5. April 1961

501-80-436/60 geh.

Offenlegung dem Kabinettsbeschluss vom 16.09.2009:
keine Eintragung in der VS-Nachweisdatenbank

17.10.18 Hoff

K a b i n e t t s a c h e

An den

Herrn Staatssekretär
des Bundeskanzleramts

B o n n

Betr.: Leistungen für Opfer von Menschenversuchen in
Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine
diplomatischen Beziehungen unterhält

- Bezug: 1. Kabinetttvorlage des Auswärtigen Amts vom
16. Juni 1960 - 501-80-193/60 geh. -
2. Kabinetttvorlage des Auswärtigen Amts vom
17. November 1960 - 501-80-436/60 geh. -

Anliegenden Vorschlag für einen Beschluß des Bundeskabinetts
übersende ich mit der Bitte, die Zustimmung des Bundeskabi-
netts im Umlaufverfahren herbeizuführen.

In Anbetracht der Eilbedürftigkeit wäre ich dankbar, wenn
eine möglichst kurze Fristsetzung vorgesehen werden könnte.

Die Vorlage erfolgt im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesmi-
nister der Finanzen.

Die Kabinetttvorlage wurde nach feststehendem Verteilerplan
versandt.

Weitere 4 Vordrucke dieses Schreibens und seiner Anlage sind
beigefügt.

In Vertretung

gez. Carstens

Beglaubigt:

Böhle

Konsultssekretär I. Kl.



Geheim

Geheim

Bonn, den 5. April 1961

45
41

Offenlegung gem. Kabinettsbeschluss vom 16.09.2009
keine Eintragung in der VS-Nachweisdatenbank

17.10.18 Hoff

K a b i n e t t s a c h e

Betr.: Leistungen für Opfer von Menschenversuchen in Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhält

- Bezug: 1. Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes vom 16. Juni 1960 - 501-80-193/60 geh. -
2. Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes vom 17. November 1960 - 501-80-436/60 geh. -

Das Auswärtige Amt hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz am 23. November 1960 die konkreten Vorschläge der Bundesregierung übermittelt, denen das Kabinett auf Grund der Vorlage des Auswärtigen Amtes vom 17. November 1960 - 501-80-436/60 geh. - zugestimmt hatte.

Verhandlungen, die das IKRK auf dieser Grundlage in Warschau und Budapest geführt hat, haben jedoch ergeben, daß der grundsätzliche Höchstbetrag von 25.000 DM im Einzelfall, der in besonders gelagerten Fällen bis zu 40.000 DM hätte erhöht werden können, nicht akzeptiert wurde. Das Ravensbrücker Komitee, dem die im Konzentrationslager Ravensbrück zu sog. medizinischen Versuchen mißbrauchten und besonders schwer geschädigten Polinnen angehören, forderte für etwa 52 Opfer eine Gesamtsumme von 5 Mio DM. Nachdem der Vertreter des IKRK diese Forderung als unannehmbar bezeichnet hatte, wurde von der polnischen Rot-Kreuz-Gesellschaft schließlich folgender Vorschlag gemacht:

Da alle Opfer durch die Versuche schwer gelitten hätten, solle ihnen ein Mindestbetrag von je 25.000 DM zukommen, also auch in Fällen, in denen ins Gewicht fallende Gesundheitsschäden nicht mehr feststellbar sind, und in den anderen Fällen je nach dem Grad der Gesundheitsschädigung darüber hinaus ein

Geheim

zusätzlicher Betrag bis zur Höchstsumme von 40.000 DM im Einzelfall. Die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Fälle in Polen wurde mit etwa 100 angegeben.

Bei den Verhandlungen, die der Delegierte des IKRK in Budapest geführt hat, hat sich die ungarische Rot-Kreuz-Gesellschaft den polnischen Vorschlägen grundsätzlich angeschlossen. Der Delegierte und der ihn begleitende Arzt hatten bereits Gelegenheit, die dort festgestellten 63 Einzelfälle bis auf drei zu prüfen.

Am 30. März d. Js. haben Vertreter des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Finanzen diesen Sachverhalt mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eingehend erörtert. Seitens des IKRK wurde dabei mit aller Deutlichkeit hervorgehoben, daß das Komitee sich für die polnischen und ungarischen Vorschläge auch selbst nachdrücklich einsetze und keine Möglichkeit sehe, auf eine andere Weise zu einer Lösung zu gelangen. Wenn die Bundesregierung sich nicht im Stande sehe, diesen Vorschlägen im Grundsatz zuzustimmen, so würde das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich von der ihm angetragenen Aufgabe zurückziehen müssen. Das Komitee müsse es auch ablehnen, etwa eine Vermittlerrolle zu übernehmen, die das Ziel habe, die polnischen und ungarischen Organisationen zu einer Herabsetzung ihrer Forderungen zu bewegen.

In Anbetracht der Bedeutung, die einer alsbaldigen Lösung des Problems aus den in der Kabinetttvorlage des Auswärtigen Amts vom 16. Juni 1960 - 501-80-193/60 geh. - dargelegten Gründen zukommt, ist das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen der Auffassung, daß es unabweisbar ist, den von dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unterstützten Vorschlägen zu entsprechen. Das IKRK hat sich bereit erklärt, die in Betracht kommenden Beträge in

Geheim

- 3 -

4743

einer für jedes der beiden Länder gesondert zu berechnenden Globalsumme zur Weiterleitung entgegenzunehmen. Den für die ungarischen Opfer erforderlichen Pauschalbetrag schätzt das IKRK auf etwa 2 Mio DM. Den für die polnischen Opfer voraussichtlich notwendigen Betrag kann das IKRK auch überschlagsmäßig noch nicht angeben, da die Prüfung der Einzelfälle in Polen bisher nicht durchgeführt werden konnte. Jedoch wird der Betrag sicher nicht unter 3 Mio DM liegen, zumal es sich dabei überwiegend um besonders schwere Fälle handelt.

Es erscheint dringend geboten zu vermeiden, daß das Problem aus Anlaß der bevorstehenden Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers in den USA dort erneut publizistisch herausgestellt wird. Der Herr Bundesminister der Finanzen und das Auswärtige Amt sind daher übereinstimmend der Auffassung, daß die Bundesregierung dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ihre grundsätzliche Zustimmung zu den von ihm unterstützten Vorschlägen sobald wie möglich, jedenfalls noch vor der Abreise des Herrn Bundeskanzlers in die Vereinigten Staaten, mitteilt.

Das Kabinett wird gebeten, in Erweiterung des auf die Vorlage des Auswärtigen Amts vom 17. November 1960 - 501-80-436/60 geh. - ergangenen zustimmenden Beschlusses entsprechend vorstehendem Vorschlag zu beschließen.

Geheim

Der Staatssekretär
des Bundeskanzleramtes
3-53100-526/61

Nr. 44
franz!

Bonn, den 6.4.1961
Hausruf: 335

50

1) Vorwort: *Wie in dem* Vfg.
Schreiben Nr. 126/61 geht die Ministerpräsidentin gegen Fort mit Herrn Dr.
Bonn (FR) vorüber. Praktische Fälle sind eine Weiterleitung des 126/61
und vor dem Ablauf d. 11. 6. 61 in den USA eintrifft. Fernzettel an Bonn
Kabinettsache - 126/61

2) An die
Herren Bundesminister

Sofort vorlegen - Frstabschluss
7.4.1961, 12.6.

nachrichtlich: an den (das)

Herrn Chef des Bundespräsidialamtes
Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

*Symbolisch
Mitt. auf Post:
11. 6. 61
FR*

Betr.:

Bezug: Kabinettsvorlage des Bundesministers des Innern
vom 5.4.1961 - 501-80-436/60 gult. und 501-80-
126/61 gult.
Schreibb. vom 5.4.1961 -

Die Zustimmung der Mitglieder der Bundesregierung zu
der oben bezeichneten Kabinettsvorlage wird hiermit auf
schriftlichem Wege eingeholt. Wenn bis zum 7.4.1961, 12.6.
keine gegenteilige schriftliche Mitteilung bei mir eingeht,
wird die Zustimmung als erteilt angesehen.

Kt. sen. Ok 10/4

3) H. Repertoire 8. u. 1.
gilt von Aufhebung. *13/4*

4) Am 7.4.61, 12.30h
franz. (nach Vorlage)

Bundeskanzleramt
Fernschreibvermittlung
Aufgenommen:
Nr. _____ am _____ um _____
von _____ durch _____
Befördert: *715717*
In Vertretung *1028*
durch *F. Lorenz*
BRH
(Dr. Mercker)

11. 6. 61

Der Staatssekretär
des Bundeskanzleramtes
3-53100-576/61

Bonn, den 7. April 1961
Hausruf: 335

Schnellbrief über A. AA
Wied. besprochen Jochen A.

Vfg.

Kabinettsache

als an AA 714. Neg. by ^{7/4}
76.50

- 1) An die
Herren Bundesminister

nachrichtlich: an den (das)

Herrn Chef des Bundespräsidialamtes
Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Abgesandt
7. APR. 1961
19x

Wv. 25. 6.

Betr.:

W 25

Bezug: Kabinettsvorlage des Bundesministers des ~~der~~ Außenwesens
v. 5. 4. 1961 - 501 - 80 - 476/60 vgl. in Schnellbrief v.
5. 4. 1961 - 501 - 80 - 126/61 vgl.

Die Mitglieder der Bundesregierung haben der oben be-
zeichneten Kabinettsvorlage im Umlaufverfahren zugestimmt.

Die Kabinettsvorlage ist damit beschlossen. Kt. Jan ^{19/4}

7/4

- 1) Nach Meinung H. A. L. E. & H. K.
durch 40 Teilnehmer an einer Besprechung im BKAK vor der Zeichnung durch
nicht vollumfänglich.
- 2) Wv. 19. 5.

wieder vorgelegt

M 27

1) 2 Ht von Legation Dr.
Kistnerbach - Firmenno 778/111. durch

J. A.
In Vertretung

JN

(~~Dr. Kistnerbach~~)

S. H. V. 2. 10. 1961

14. 7. 4.
19 1/4